

Thomas Feltes

Gemeinschaftliche statt kommunaler Kriminalprävention: Ein neuer Weg?

(Gekürzte Vortragsversion des in der Zeitschrift „Kriminalprävention“ 2004 erscheinenden Beitrages; die Komplettversion ist unter www.kkp.kriminologie.com verfügbar)

Einleitung

- 20 Jahre bürgernahe Polizeiarbeit in den USA, 10 Jahre KKP in Deutschland. Wo stehen wir? Wohin gehen wir?
- Neueste Irrung Anfang 2004: „Community Policing for preventing and responding to terrorism“ (Zivilschutz und Vorfeldaufklärung)
- Dazu passend im März 2004: Der Gouverneur von Kalifornien, Arnold Schwarzenegger, holt sich „Dirty Harry“ Clint Eastwood als Berater für Naturschutzfragen
- 1991/92 erste Konferenz in Deutschland (Uni HD); 1994 Gründung der Forschungsgruppe – s. www.kkp.kriminologie.com

Die Idee der kommunalen Kriminalprävention wurde im Bundesgebiet in den letzten Jahren mit stetig steigender Intensität von Polizeibehörden, aber auch von Kommunen und Ministerien verfolgt. Sie ist vor dem Hintergrund einer Entwicklung zu sehen, die in engem Zusammenhang mit einem Trend zu „bürgerlicher Polizeiarbeit“ steht. Diese Begriffe sind kennzeichnend für die in den 80er Jahren zuerst im Ausland, danach auch in Deutschland gewachsene Einsicht ist, dass mit monolithischen oder zentralistischen Ansätzen und einem quasi militärischen Verständnis von innerer Sicherheit die vor allem in den Städten auftretenden Kriminalitätsprobleme nicht zu bewältigen sind. Von dem „Siegeszug einer kriminalpräventiven Idee“ zu sprechen, scheint aber verfrüht und in Teilen auch verfehlt, da die „große“ Kriminalpolitik nach wie vor weitestgehend von repressiven Überlegungen geprägt ist. Um Fehlentwicklungen in diesem Bereich zu vermeiden, ist eine gemeinschaftliche Kriminalprävention auf kommunaler Ebe-

ne erforderlich.

Die Geschichte

Anfang der 90er Jahre war das Thema "Kommunale Kriminalprävention" im Entstehen begriffen. Zu diesem Zeitpunkt wurden in Baden-Württemberg Pilotprojekte initiiert und andere Bundesländer folgten bzw. waren (wie Schleswig-Holstein) zuvor schon aktiv geworden. Der Grundgedanke war, dass gesellschaftliche Kräfte innerhalb der Kommune lokale Probleme der öffentlichen Sicherheit aufgreifen, gemeinsam Lösungen erarbeiten und diese über interdisziplinäre Arbeitsgruppen umsetzen. Ausgehend von der (richtigen) Annahme, dass solche Projekte einer gründlichen Bestandsaufnahme bedürfen und eine wissenschaftliche Begleitforschung sinnvoll ist, wurde von Innenministerium in Baden-Württemberg beschlossen, die Pilotprojekte wissenschaftlich begleiten zu lassen. Schließlich wurde auch ein „Handbuch zur Planung und Durchführung von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention“ für das Landeskriminalamt Baden-Württemberg erstellt, das allen Polizeidienststellen des Landes zur Verfügung steht und im Internet herunter geladen werden kann (s.o.).

Inzwischen hat es diverse Nachfolgeprojekte gegeben – mit unterschiedlicher Intensität und unterschiedlichen Ergebnissen, sowohl in Baden-Württemberg, als auch in den meisten anderen Bundesländern. Mehr als 2.000 kriminalpräventive Räte sollen tätig sein (Ziercke 2002), wobei die Zahl der Projekte, die sich das label „Kommunale Kriminalprävention“ geben, weitaus höher sein dürfte.

In jüngster Zeit bundesweit, in einigen Bundesländern (bspw. NRW) sogar fast flächendeckend von der Polizei durchgeführten Bevölkerungsumfragen zeigen, dass die Diskussionen über Bürgernähe und subjektives Sicherheitsgefühl zu

Konsequenzen innerhalb der Polizei geführt haben. Ob auch die Kommunen insgesamt sich entsprechend verändert haben, ist fraglich. Zu Beginn hatten sich nicht wenige Städte und Gemeinden gegen diese Idee bzw. ihre Umsetzung gewehrt, da sie befürchteten, Bund und Länder würden so Aufgaben und Kosten auf sie abwälzen. Inzwischen werden kommunalpräventive Aktivitäten zwar vielerorts auch von kommunalen Repräsentanten unterstützt; ob diese Unterstützung vor dem Hintergrund der massiven Finanzprobleme der Kommunen allerdings besteht bleibt, muss ebenso abgewartet werden wie die weitere Entwicklung der Projekte.

Die Grundlagen

Als Grundlage der Idee der Kommunalen Kriminalprävention wurde die Einsicht betrachtet, dass öffentliche Sicherheit ein wichtiges Gut in der postmodernen Gesellschaft ist und der demokratische Staat verpflichtet ist, dieses Gut seinen Bürgern zu garantieren. Die Kommunen selbst merken immer mehr, dass sie es sind (und nicht die Polizei, die bislang ausschließlich dafür verantwortlich gehalten wurde), die hier gefordert sind und auch daran gemessen werden, wie sie diese Aufgabe erfüllen. Die Einsicht, dass Sicherheit zur immateriellen Infrastruktur aller gesellschaftlichen Gruppen, aber vor allem aber der unteren sozialen Schichten gehört, setzt sich dabei leider erst allmählich durch. Noch glauben viele Kommunen, Sicherheit für Wohlhabende zulasten von Randgruppen oder Minderheiten erreichen zu können, in dem sie solche Gruppen z.B. aus innerstädtischen Bereichen vertreiben. Wirkliche kommunale (bzw. gemeinschaftliche) Kriminalprävention bestünde jedoch darin, mit allen Mitgliedern der Gemeinde (und nicht nur den konsumfähigen und –willigen) ein lebenswertes Umfeld zu schaffen, in dem auch tolerantes und verantwortliches Miteinander möglich ist und (z.B. von Jugendlichen) gelernt werden kann. Die Fehler, die man im Bereich des Rechtsextremismus in den 80er Jahren gemacht hatte, als man glaubte sich zulasten von Asylbewerbern politisch profilieren zu können, dürfen

sich hier nicht wiederholen.

Erkannt hat man in den letzten Jahren, dass subjektiv wahrgenommene Lebensqualität und Kriminalitätsfurcht nicht identisch sein müssen mit realer Lebensqualität und objektiver Kriminalitätslage: Entscheidend für den Bürger ist das Bewusstsein und das Gefühl, in einer angenehmen Umgebung zu leben. Entsprechend wurden als vorrangige Ziele neu ins Leben gerufener Präventionsvorhaben definiert:

- das Einwirken auf die Entwicklung der Kriminalität,
- der Abbau kriminalitätsfördernder Strukturen,
- die Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung,
- die Steigerung der Wohnqualität einer Gemeinde im Sinne einer "Sicheren Stadt",
- die Beeinflussung potentieller Opfer und
- die Reduzierung der Tatgelegenheitsstrukturen.

Zu den wesentlichen Grundgedanken dieses erweiterten Präventionsansatzes gehört es, dass der Repräsentant einer Kommune (also in der Regel der Bürgermeister) eine maßgebliche Rolle übernimmt durch seine Person deutlich macht, dass Prävention eine Aufgabe der gesamten Gemeinde ist. Er selbst muss sich bemühen, möglichst alle gesellschaftliche Kräfte zu bündeln, um sich gemeinsam dem Thema "Innere Sicherheit" zuzuwenden. Die Erfahrungen zeigen, dass Projekte dort erfolgreich sind, wo der Bürgermeister offensiv hinter dieser Idee steht und sie unterstützt. Die Projekte scheitern dort, wo die kommunale Spitze entweder unentschieden ist und oder sogar den Projekten ablehnend gegenüber steht. Diese Erfahrungen zeigen eindrucksvoll, dass die Polizei alleine keine wirklichen Veränderungen in einer Kommune erreichen kann und dass die Ursachen für Kriminalität in der Gemeinde vielfältig sind.

Ein wesentlicher Ausgangspunkt für die Überlegungen zur bürgernahen Polizeiarbeit und zur kommunalen Kriminalprävention war die Tatsache, dass die kriminologische Forschung bereits in den 70er Jahren, verstärkt aber dann in den 80er Jahren nachweisen konnte, dass sowohl spezial-, als auch generalpräventive Maßnahmen ihre Grenzen haben. Man hat erkannt, dass sich das „Problem Kriminalität“ weder mit Behandlung und Therapie, noch mit Abschreckung und Repression alleine lösen lässt. In diesem Zusammenhang mussten auch überkommene Vorstellungen von polizeilichen Maßnahmen aufgegeben werden. Dazu gehört z.B. die Tatsache, dass die Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit nur bedingt realisierbar ist und selbst dort, wo sie (z.B. durch massiven Polizeieinsatz) realisiert wird, nicht zu einer Lösung, sondern meist lediglich zu einer räumlichen oder deliktischen Verlagerung von Problemen führt. Mehr Polizei, so musste man erkennen, kann auch negative Effekte haben. Eine Sicherung durch zuviel Polizei kann zu eskalierenden Gefährdungsvermutungen und zu verstärkter Wahrnehmung von Unordnung führen und damit im Ergebnis die Bemühungen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls konterkarieren.

Als eines der signifikantesten Ergebnisse praktisch aller Befragungen zeigt sich dennoch der Wunsch der Bürger nach mehr Polizeipräsenz. Dabei ist die Frage, ob und ggf. welche Auswirkungen die Wahrnehmung von Polizeistreifen auf das Sicherheitsgefühl hat, durchaus noch offen. Zwar glauben die Bürger an solche positiven Effekte, insbesondere bei Fußstreifen (in der Innenstadt; im eigenen Wohngebiet wird eher eine PKW-Streife bevorzugt). Lisbach und Spieß fanden jedoch in der Befragung von 20.000 Bürgern in Deutschland heraus, dass die Wahrnehmung von Polizeipräsenz in der Tendenz eher mit erhöhter Kriminalitätsfurcht verbunden ist.

Auch die Reduktion von Tatgelegenheiten und individuelles Schutzverhalten füh-

ren nicht oder zumindest nicht immer oder nicht auf Dauer zu einer echten Reduzierung von Kriminalität und zu einer Reduzierung der Kriminalitätsfurcht. So hat sich das Konzept des "Defensible Space" ebenso wie das des "Social Engineering" über Kontrollnetzwerke nicht durchsetzen können, auch wenn daraus wichtige Impulse z.B. für städtebauliche und städteplanerische Aktivitäten entstanden.

Opferforschung und Signale der Unsicherheit

Personen mit den Attributen jung, männlich, unverheiratet und hohe Schulbildung sowie mit Wohnsitz in den neuen Bundesländern oder in einer größeren Stadt haben ein deutlich höheres Viktimisierungsrisiko. Diese Beziehungen sind durch zahlreiche Opferstudien bestätigt.

Die Wahrscheinlichkeit Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden ist dreimal höher als Opfer eines Gewaltverbrechens zu werden und das Risiko, bei einem Verkehrsunfall verletzt zu werden, ist zehnmals größer als das Risiko, Opfer eines Straßenraubes zu werden. Dennoch haben die Deutschen keine Angst davor, sich dem Straßenverkehr auszuliefern; aber sie haben eine höhere Verbrechenfurcht als viele ihrer europäischen Nachbarn. Dabei ist es wenig hilfreich, zu versuchen, mit Worten den betroffenen Personen die Angst zu nehmen. Hier können Modelle zur kommunalen Kriminalprävention mit regional unterschiedlicher Schwerpunktbildung ansetzen. Dabei gilt es vor allem, das subjektive Sicherheitsgefühl - wo auch immer sich Ansätze dazu bieten - zu stärken sowie den Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl zu vermitteln, dass ihre Ängste und Probleme erkannt und in die Verantwortlichkeit der Kommunalbehörden übertragen werden.

Neben der unmittelbaren, meist aber diffusen Angst, Opfer einer Straftat zu werden, sind es zum Teil sehr konkrete Befürchtungen, die in diesem Zusammen-

hang genannt werden. Neben personalisierten Befürchtungen spielen „Signale der Sicherheit“ bzw. der Unsicherheit oder Unordnung (signs of incivilities) ebenso wie das Stichwort der „social disorder“ eine zunehmende Rolle. Die Menschen fühlen sich offensichtlich unwohl wo es dunkel oder schmutzig, und wo sich „Fremde“ aufhalten. In den von uns durchgeführten Befragungen waren als Furchtgründe regelmäßig genannt worden: Ausländer, „zweifelhafte Gestalten“, Jugendliche sowie einsame und dunkle Gegenden“. Die Themen „Fremde“ und (in Deutschland) „Jugendliche“ ziehen sich, wenn man konkreter danach fragt, wovor sich die Menschen fürchten, wie ein roter Faden durch viele der bisherigen Studien. „Fremde“ sind dabei Orts- und Kulturfremde. Auch Jugendliche werden besonders dann als Problem betrachtet, wenn sie keine „Eingeborenen“ sind. Entsprechend ist dort, wo die meisten Fremden sind, das persönliche Sicherheitsgefühl am niedrigsten und umgekehrt fühlen sich in kleineren Ortsteilen, wo „jeder jeden kennt“, die Menschen besonders sicher.

Das „Opfer vom Hörensagen“

Offensichtlich ist das „Wissen vom Hörensagen“ bedeutsamer als die eigene Erfahrung. Diejenigen, die angaben, Opfer geworden zu sein, haben keine höhere Verbrechensfurcht als diejenigen, die nicht Opfer geworden sind. Diejenigen aber, die Opfer werden (nur) vom Hörensagen kennen, weisen signifikante Unterschiede auf: Diese „Opfer vom Hörensagen“ beurteilen die Sicherheitslage in der Stadt deutlich schlechter, denken deutlich öfter daran, selbst Opfer zu werden, haben mehr Furcht abends allein in der eigenen Wohnung und deutlich mehr Angst vor Straftaten in der eigenen Wohngegend. d.h. die Opfer vom Hörensagen haben deutlich mehr Verbrechensfurcht und beurteilen die Polizeiarbeit deutlich schlechter als diejenigen, die tatsächlich selbst Opfer geworden sind.

Die Furchtspirale

Wenn sich bestimmte Personen bedroht und in ihrer Lebensqualität eingeschränkt fühlen, dann sind dies zumeist Alte, zunehmend aber auch Kinder und Jugendliche. Auswirken kann sich diese Angst auf das alltägliche Verhalten: Ältere Menschen gehen abends nicht mehr aus dem Haus oder meiden bestimmte Gebiete, jüngere haben Angst auf dem Schulweg oder in der Schule. Dies sind individuelle Beeinträchtigungen der Lebensqualität, die aber auch von allgemeiner Bedeutung sind, weil so Strassen, Weg und Plätze in einer Spirale zum Furchtort werden können: Wenn immer mehr Bürger (z.B. nach Einbruch der Dunkelheit, aber auch tagsüber) bestimmte Stellen meiden, dann geht von dort schon aufgrund der Tatsache, dass sie verwaist sind, ein ungutes Gefühl aus – was wiederum dazu führt, dass auch andere dieses Gebiet meiden, bis schließlich eine „no-go-area“ entstanden ist, ein Gebiet, wo „man“ nicht hingeht. Verbrechensfurcht, ob berechtigt oder nicht, hat somit ganz reale Konsequenzen.

Während man sich für Krankheit und Gesundheit, Alter und soziale Lage irgendwie selbst verantwortlich fühlt, ist Kriminalität etwas, was „die Anderen“, die „Fremden“ betrifft und von ihnen ausgeht. Diese „Sündenbockfunktion“ von Kriminalität ist schon früher in der Kriminologie beschrieben worden, ihre Bedeutung für das Sicherheitsgefühl der Menschen wird aber noch zu wenig beachtet. Für den Funktionswandel der Innenstädte bei zunehmender Dominanz von Supermärkten und Schnellimbissen und gleichzeitigem Verlust der Wohn- und Kommunikationsfunktion ist die wahrgenommene Gefährdung durch Kriminalität zwar nur ein Aspekt der Fehlentwicklung der städtischen Lebensumwelt, aber ein wichtiger. Notwendig ist ein grundlegend anderes Verständnis von Problemen, das an den Ursachen ansetzt.

Der strukturellen Egoismus einer fragmentierten Gesellschaft ist eine Bedrohung demokratischer Strukturen, weil Demokratie vom Miteinander und Füreinander

lebt. Der Rückzug in die Individualität wird mittelfristig zur Erosion selbst bislang stabiler Gemeinschaften und möglicherweise ganzer Demokratien führen. Ohne die Wiederbelebung der Nachbarschaften ist eine dauerhafte positive Veränderung nicht möglich. Unmittelbares Engagement der Polizei für die Probleme der Bürger und unmittelbarer Kontakt mit ihnen, flexible und gemeinsam gefundene Antworten auf die Herausforderungen der lokalen Gefährdung der inneren Sicherheit bedeuten ein neues Verständnis von Polizeiarbeit. Dabei darf nicht der Fehler gemacht werden, ganze Bevölkerungsgruppen auszugrenzen, in dem ihnen der Zutritt zu bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens ganz oder teilweise, faktisch oder rechtlich verwehrt wird. Eine Gesellschaft, die damit beginnt, einzelne Gruppen auszugrenzen, zerstört das Fundament, auf dem sie erbaut ist. Im übrigen gilt auch hier: Eine schnelle Lösung ist in der Regel eine schlechte Lösung. Gefordert ist kreatives und bürgerschaftliches Engagement in der Gemeinde – gemeinsam und nicht gegeneinander.

Die Umsetzung

Ein kommunales Sicherheitskonzept muss, ähnlich wie z.B. ein kommunales Verkehrskonzept, ein maßgeschneidertes Sicherheitskonzept sein. Ein solches Konzept verlangt als erstes ein genaues und umfassendes "Maß-Nehmen", eine Bestandsaufnahme von Problemen, Schwierigkeiten, aber auch Chancen einer bestimmten Kommune. Das maßgeschneiderte Sicherheitskonzept - der "Maßanzug" - kann später nur so gut sein, wie zuvor die Rahmenbedingungen, für die es erstellt wird, ausgemessen wurden. Zum Sozialprofil einer Kommune gehören die soziodemographischen Basisdaten, die Etat- und Sozialdaten, das tatgelegenheitsspezifische Profil wie auch die wirtschaftlichen Infrastrukturdaten. Diese Faktoren sind zur Definition des kommunalen Handlungsbedarfes in präventiver Hinsicht entscheidend. Das objektive Kriminalitätslagebild lässt sich aus einer Bevölkerungsbefragung und der Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik sowie des Notruf- und Funkstreifenwageneinsatzaufkommens erstellen.

Auf der subjektiven Seite gilt es, Erkenntnisse zum Sicherheitsgefühl und zur Kriminalitätsfurcht sowie zum Anzeigeverhalten durch Befragungsinstrumente zu gewinnen.

Die Analyse der allgemeinen Probleme einer Gemeinde bedeutet in diesem Zusammenhang, die Probleme und Unsicherheiten, die die Bürger in einer Gemeinde empfinden, zu benennen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen. Sicherheit erlangt als Standortfaktor nicht nur für Firmen und Dienstleistungsunternehmen, sondern zunehmend auch für Privatpersonen eine große Bedeutung. Aufgabe der Polizei muss es sein, zu definieren, wann ein Problem als polizeiliches Problem anzusehen ist, wann es sich um ein "gemischtes Problem" handelt und wann Probleme vorliegen, die zwar bei der Polizei auflaufen oder ihr bekannt werden, die aber eigentlich in den Zuständigkeitsbereich anderer Behörden und Institutionen fallen. Die Polizei sollte dann ihr know-how im Bereich der "gemischten" oder "nichtpolizeilichen" Probleme zur Verfügung stellen, damit gemeinsam mit anderen oder von anderen entsprechende Maßnahmen getroffen werden können.

Wichtig ist, dass von Anfang an alle in der Gemeinde Verantwortung tragenden Personen und Institutionen an der Analyse und an der Entscheidung über daraus zu ziehende Konsequenzen beteiligt werden. Wir wissen, dass viele Probleme, mit denen die Polizei tagtäglich konfrontiert wird, nicht nur von ihr nicht zu verantworten sind, sondern auch mit polizeilichen Mitteln nicht bewältigt werden können.

Dies empfinden auch die Bürger so, da sich in unseren wie in vielen anderen Befragungen ein auf den ersten Blick erstaunlicher Widerspruch zeigt. Die Bürger fordern einerseits mehr Polizei, um Sicherheitsprobleme anzugehen, andererseits benennen sie auf die Frage nach den Ursachen für diese Probleme aber einmütig soziale Faktoren wie Arbeitslosigkeit, nicht vorhandene Freizeit-

möglichkeiten für Jugendliche etc.; "zu wenig" oder eine "unfähige" Polizei wird nur sehr selten genannt. Fragt man allerdings danach, bei wem die hauptsächliche Verantwortlichkeit für die Reduzierung von Kriminalität liegt, so wird gebetsmühlenartig immer wieder die Polizei genannt, obwohl die gleichen Befragten bei der Analyse der Probleme soziale und damit von der Polizei gerade nicht zu beeinflussende Faktoren benennen.

Ergebnisse insgesamt

Insgesamt hat die empirische Forschung der letzten Jahre gezeigt, dass gemeindenahe und problemorientierte Polizeiarbeit einen größeren Einfluss auf das Empfinden und die Wahrnehmung der Bürger als auf die tatsächliche Lage hat, wobei sogar kontraproduktive Ergebnisse (Erhöhung der Verbrechensfurcht) festgestellt wurden. Die Bürger spüren, dass sich die Polizei in diesen Projekten um ihre Belange kümmert und bemüht ist, die Probleme zu lösen (auch wenn sie dazu möglicherweise objektiv nicht in der Lage ist); sie haben auch das Gefühl, dass sie selbst und ihre Befindlichkeit (und nicht der Staat und dessen Interessen) im Vordergrund stehen. Möglicherweise damit in unmittelbarem Zusammenhang steigt bei Projekten der kommunalen Kriminalprävention die Zufriedenheit der Polizeibeamten mit ihrer Arbeit, auch wenn dies manchmal einige Zeit dauert, weil zu Beginn ein gewisser innerer Widerstand gegen diese (neue) Aufgabe vorhanden ist.

Verbrechensfurcht ist ein komplexes Konstrukt, dem man sich mit entsprechend komplexen Ansätzen nähern muss, wenn man diese Furcht und ihre negativen Auswirkungen beeinflussen will. So zeigten Befragung beispielsweise, dass es ganze Gemeinden oder Teile von Gemeinden gibt, in denen Probleme verschiedenster Art kumulieren und so für ein insgesamt schlechtes Klima sorgen, ohne dass dies durch Kriminalität bedingt ist; die Grundunzufriedenheit wird aber im Bereich der Kriminalität abgeladen. Hier ist es eine besondere Herausforderung

für die Gemeindeverwaltung und die Polizei, bei der Problemlösung intensiv zusammenzuarbeiten.

Der Umgang mit Kriminalität in einer Gemeinde kann und muss erlernt werden. Kriminalität gehört zu modernen Gesellschaften wie Krankheit und Arbeitslosigkeit. Eine entscheidende Frage ist, ob es sinnvoll und sozial verträglich ist, Maßnahmen erst nach delinquenten Verhalten zu ergreifen oder ob es nicht plausibler erscheint zu versuchen, die allgemeinen Ursachen von Kriminalität und die individuellen und gesellschaftlichen Determinanten mit präventiven Maßnahmen anzugehen. Kommunale Kriminalprävention ist Ausgangspunkt einer praktischen und wissenschaftlichen Präventionsstrategie im kommunalen Bereich, die versucht, praktikable Methoden der Kriminalitätsverhütung zu entwickeln, zu realisieren und zu bewerten.

Die Kommunale Kriminalprävention steht am Scheideweg: Reiht sie sich bzw. reihen sich die unter diesem Label betriebenen Projekte in die „neue Repression“ ein, dann geben sie das auf, was eigentlich ihr Auslöser war: Die Idee, in einer Gemeinde „gemeinschaftlich“ für ein lebenswerteres Umfeld zu sorgen. Erkennen jedoch die „guten“ Bürger, dass zu einer Gemeinschaft immer auch Randgruppen und „Störer“ gehören und dass sich eine demokratische Gesellschaft gerade daran messen lassen muss, wie sie mit diesen Gruppen umgeht, dann hat die kommunale Kriminalprävention durchaus die Chance, ähnliche Langzeitwirkungen zu entfalten wie die Projekte zur Stadtteilarbeit in den 70er und 80er Jahren, die die Sozialarbeit wesentlich beeinflusst haben.

Grundbedingung für die Durchführung von erfolgreichen Projekten zur kommunalen Kriminalprävention muss daher die Bereitschaft der Kommune sein, tatsächlich demokratisch und integrativ tätig zu werden. Fehlt bei den Verantwortlichen in einer Kommune das Bewusstsein, dass Prävention nicht nur eine kom-

munale Aufgabe ist, die sich alle im Gemeinwesen Verantwortlichen teilen müssen, sondern dass sie auch eine wichtige integrative Funktion hat, dann wird sie zu vordergründig repressiven Zwecken missbraucht und möglicherweise dem St.-Florians-Prinzip gerecht: Verschone unsere Gemeinde und verlagere die Probleme woanders hin.

Die Erfahrungen aus Projekten auch im europäischen Ausland haben gezeigt, dass es zwei Gründe gibt, die Kommunen und ihre Vertreter zu veranlassen, sich der Idee der kommunalen Kriminalprävention zuzuwenden: Entweder es besteht bereits ein gewisser "Leidensdruck" dadurch, dass die Kommune mit massiven Problemen der inneren Sicherheit zu kämpfen hat und sich diese Probleme z.B. auf den Standortwert negativ auswirken; oder aber es sind kreative, weitsichtige Politiker am Werke, die erkennen, dass das Thema "Innere Sicherheit" nicht früh genug thematisiert werden kann, wobei dies nicht durch "negative Schlagzeilen" und Angstmache geschehen darf, wie dies häufig vor Wahlkämpfen geschieht, sondern durch konstruktives Nachdenken darüber, wie Gemeinden und Städte wieder zu Orten gemeinschaftlichen Zusammenlebens werden können.

Bedeutsam für Prävention ist die soziale Kompetenz der Bürger, die durch die Modelle zur kommunalen Kriminalprävention direkt und indirekt gestärkt werden soll. Dazu muss Verantwortungsbewusstsein geweckt und in Engagement umgesetzt werden. Die sozial-kommunikative Begegnung muss zugelassen werden, um das gegenseitige Kennen lernen zu ermöglichen und so Schranken ab- und neue Strukturen aufzubauen. Beteiligte sind in das Austragen von Konflikten einzubeziehen, um dadurch Verantwortlichkeiten deutlich zu machen.

Vor allem aber ist bedeutsam, dass es sich bei den Konzepten der kommunalen Kriminalprävention und der damit im Zusammenhang stehenden bürgernahen

Polizeiarbeit nicht um vereinzelte, z.B. auf bestimmte Aktionen begrenzte Projekte handelt darf. Vielmehr müssen verlässliche und nachhaltige Strategien und Programme dahinter stehen, wenn diese Idee tatsächlich positive Auswirkungen haben soll. Bürgernahe Polizeiarbeit und kommunale Kriminalprävention sind Philosophien und keine vordergründige Strategien zur Bewältigung aktueller Probleme.

Ein Resumé

Nach mehr als 10 Jahren intensiver Beschäftigung mit den theoretischen und praktischen Grundlagen von kommunaler Kriminalprävention und bürgernaher Polizeiarbeit kann man ein positives und ein negatives Resumé ziehen: Aus polizeipraktischer Sicht gleichen diese 10 Jahre fast einer Revolution: Die Sichtweise der Probleme der Inneren Sicherheit hat sich „vor Ort“, aber auch auf Seiten der politisch Verantwortlichen und der Polizeiführung wesentlich verändert. Die Polizei kümmert sich zunehmend auch um die subjektiven Belange der Bürger und vertraut nicht mehr nur auf objektive Daten und Fakten. Aus kriminologisch-wissenschaftlicher Sicht ist die Situation in Deutschland nach wie vor eher unbefriedigend: Es gibt keine regelmäßigen bundesweiten Viktimisierungsstudien, wissenschaftlich fundierte Evaluationen von polizeilichen Maßnahmen finden (im Gegensatz zu den USA oder Großbritannien) praktisch nicht statt und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis ist nach wie vor eher zurückhaltend, was weder der Praxis, noch der Wissenschaft alleine vorzuwerfen ist.

Für die Gemeinden in Deutschland werden die nächsten Jahre zeigen müssen, ob die Finanzkrise die Starken stärker und die Schwachen schwächer werden lässt – wobei man dies sowohl auf die Gemeindemitglieder, als auch auf die Gemeinden untereinander beziehen kann. Solidarität ist gefragt, und kein St-Florians-Prinzip – auch und gerade bei der kommunalen Kriminalprävention. Ein

„Krieg“ gegen die Kriminalität kann, ebenso wie ein Krieg gegen Drogen, nicht gewonnen werden; dies haben die Bemühungen in den USA eindrucksvoll belegt, wo solche Kriege die Probleme eher verschärft als gelöst haben. Wird aus dem Krieg gegen die Kriminalität gar ein Krieg gegen die Kriminellen (die oftmals Jugendliche sind, die vornehmlich aus unseren eigenen Reihen kommen, von uns selbst erzogenen und in dieser Gesellschaft groß gewordenen sind), dann liegen die Konsequenzen auf der Hand: Die Jugendlichen werden entweder den Fehdehandschuh aufnehmen oder sich zurück ziehen und dieser Gesellschaft verweigern. Beides kann nicht wirklich gewollt sein. Wer Jugendliche als Teufel auf den Strassen sieht, verkennt Ursache und Wirkung. Neue Kriminalpolitiken sind gefragt, die vom progressiven wie konservativer Lager Zugeständnisse verlangen: Die „Linken“ müssen endlich begreifen, dass Kriminalität gerade und besonders die gesellschaftlich Benachteiligten trifft und damit betrifft und dass man sich daher aus der Frage, wie man sich ihr entgegenstellt, nicht durch den Rückzug in den akademischen „Bunker des Elfenbeinturms“ entziehen kann; die „Rechten“, dass law and order-Strategien mittel- bis langfristig nirgends etwas verbessert, sondern vieles verschlechtert haben und dass sich Kurzsichtigkeit hier wie in anderen Bereichen nicht auszahlt. Eine aus kommunaler Kriminalprävention entstehende „gemeinschaftliche Kriminalprävention“ könnte eine solche neue Kriminalpolitik sein.